



Bildung und Teilhabe

Damit alle Kinder mitmachen können

Sie haben Schwierigkeiten, das nötige Geld für das Schulmaterial Ihrer Kinder aufzubringen? Sie können sich die nächste Klassenfahrt Ihres Kindes nicht oder nur sehr schwer leisten? Ihr Kind braucht Nachhilfe? Das Mittagessen in der Schule kostet zu viel? Dann können Sie dafür finanzielle Unterstützung bekommen. Wie? Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe, auch als Bildungspaket bezeichnet.

Die meisten dieser Zuschüsse werden **bis zum 25. Geburtstag** gezahlt. Für gemeinschaftliche Freizeitangebote gibt es **bis zum 18. Geburtstag** finanzielle Unterstützung.

Sie haben Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ...

... wenn Sie oder Ihre Kinder eine der folgenden staatlichen Unterstützungen beziehen:

- Kinderzuschlag
- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Wohngeld
- Asylbewerberleistungen

Sie oder Ihre Kinder beziehen keine dieser Leistungen, aber Ihr Einkommen reicht zum Beispiel nicht für Klassenfahrten. Dann besteht eventuell ein Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende oder auf Sozialhilfe (Bedarfsauslösung).

Dafür können Sie Leistungen/Zuschüsse erhalten:

- persönlicher Schulbedarf wie Schulranzen, Sportzeug, Stifte, Füller, Hefte, Bastelmaterial, Taschenrechner und Lernsoftware: 150 Euro pro Schuljahr
- soziale und kulturelle Aktivitäten, zum Beispiel im Sportverein oder an der Musikschule: 15 Euro monatlich

Diese Ausgaben können voll erstattet werden:

- ein- und mehrtägige Ausflüge mit der Kita, Schule oder Kindertagespflege (z. B. eine Klassenfahrt)
- Kosten für Schülerbeförderung
- gemeinschaftliches Mittagessen in Schule, Kita und Kindertagespflege
- angemessene Lernförderung, auch ohne Versetzungsgefährdung